

1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine Bekanntgaben

2 Bebauungsplan "Kindergarten Mitterfeld IV" in Petershausen; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Petershausen konnte die Flur-Nr. 452, Gmk. Petershausen an der Jetzendorfer Straße erwerben. Bei der Fl.Nr. 452 handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, im Rahmen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Fläche bereits geändert.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 649, 642, 643, 641, 452 sowie teilweise die Flurstücke Nr. 645/1, 640, 644 und 451 der Gemarkung Petershausen.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde städtebauliche Ziele i.S.d. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB.

Die städtebaulichen und stadtgestalterischen Ziele des Bebauungsplans sind:

- Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes in Hinblick auf den bereits bestehenden Mangel an Betreuungsplätzen als auch die gemäß Flächennutzungsplan vorgesehene Siedlungsentwicklung
- Herstellung eines fußläufig erreichbaren Kinderbetreuungsangebotes für die westlichen Wohngebiete
- Gewährleistung der architektonischen und städtebaulichen Qualität der Ortsrandsituation.

Das Bebauungsplangebiet hat eine Größe von ca. 9.730 m².

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Herr Gemeinderat Weber stellt den Antrag, im Bebauungsplan festzusetzen, dass der Hauptzugang des Kindergartens der Ortschaft zugewandt sein muss.

abgelehnt

Ja 3 Nein 11

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nrn. 649, 642, 643, 641, 452 sowie teilweise die Flurstücke Nr. 645/1, 640, 644 und 451 der Gemarkung Petershausen einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 BauGB zum Zwecke der Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes aufzustellen. Der Umgriff ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kindergarten Mitterfeld IV“.

Die Verwaltung wird beauftragt den vorgenannten Beschluss bekannt zu machen.

angenommen

Ja 11 Nein 3

3 Erfrischungsgeld für die Europawahl 2019

Sachverhalt:

In Vorbereitung für die Europawahl am 26.05.2019 wurden 3 allgemeine Stimmbezirke (Wahllokale) sowie 3 Briefwahlbezirke (Briefwahllokale) gebildet. In den 6 Lokalen werden je 8 ehrenamtliche Personen als Wahlhelfer eingesetzt.

Die Wahlhelfer der Wahllokale werden in Früh- (07.45 Uhr – 13.00 Uhr) und Spätschicht (12.45 Uhr – 17.30 Uhr) eingeteilt; beim Auszählen der Stimmen ab 18.00 Uhr treffen beide Schichten zusammen.

Die Wahlhelfer der Briefwahllokale nehmen ihre Tätigkeit ab 16.00 Uhr auf.

Gesamtkosten für die Wahlhelferentschädigung:

24 Wahlhelfer (Wahllokal)	x 35,- Euro	= 840,-
Euro		
<u>24 Wahlhelfer (Briefwahllokal)</u>	<u>x 35,- Euro</u>	<u>= 840,-</u>
<u>Euro</u>		
		= 1.680,-

Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Haushaltsstelle 0.521.4099 wurden im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 4.200,- Euro bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die ehrenamtlichen Wahlhelfer zur Europawahl 2019 ein einheitliches Erfrischungsgeld i.H.v. 35,- Euro auszuzahlen.

angenommen

Ja 14 Nein 0

4 Veröffentlichung von Beschlüssen von Gemeinderat und Bauausschuss im Bürgerjournal "Mein Petershausen"; weiteres Vorgehen

Herr Gemeinderat Scherer und Herr Gemeinderat Fuchs erscheinen zur Sitzung.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 18.01.2018, für die Allgemeinheit relevante Gemeinderatsbeschlüsse und Beschlüsse des Bauausschusses bereits vor Genehmigung der jeweiligen Niederschrift im Bürgerjournal „Mein Petershausen“ zu veröffentlichen; zudem sollten auch die Fragen und Antworten der Bürgerfrageviertelstunde veröffentlicht werden.

In der 7. Ausgabe des Bürgerjournals (Januar/Februar 2019) wurde nun eine Meinungsumfrage zu diesem Thema durchgeführt. Die Leserinnen und Leser wurden darin eingeladen, für oder gegen die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle im Bürgerjournal zu stimmen.

Die Gemeindeverwaltung erhielt daraufhin 39 Zuschriften, davon 33 „Nein“ Stimmen und 6 „Ja“ Stimmen.

Zusätzlich konnten Vorschläge eingebracht werden, wie künftig eine Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Gemeinderates sowie des Bau- und Umweltausschusses aussehen könnte.

Auszüge aus den Zuschriften:

- „In Zukunft können wir die Sitzungsprotokolle auch im Internet abrufen und lesen. Sie können sich gerne die 12.000 € für die Veröffentlichung im Bürgerjournal sparen.“
- „Ich erachte den Abdruck der Sitzungsprotokolle als nicht erforderlich. Die Kostenersparnis für die Gemeinde kommt den Gemeindegürgern zu Gute.“
- „Es gibt weitere gute Wege an diese Infos zu kommen; also umweltfreundlich und kostengünstig denken + handeln! Gerne auch ohne Protokolle in Zukunft.“
- „Hier mein Vorschlag, wie man den kostenintensiven Abdruck der öffentlichen Sitzungsprotokolle vermeiden und trotzdem das Informationsbedürfnis der Bürger*innen sicherstellen kann: Im Bürgerjournal „Mein Petershausen“ wird nur noch eine Inhaltsübersicht (Überschriften) + Link zur Gemeindehomepage wiedergegeben. Damit reduziert sich der Druckumfang, was zu einer erheblichen Kostensenkung führen würde. Wer Einzelheiten wissen will, schaut dann auf der Homepage nach.“
- „Ein sinnvoller Weg, Geld und Ressourcen einzusparen. Ich lese die Sitzungsprotokolle regelmäßig und mit großem Interesse und werde dies künftig auf der Homepage tun. Schön, dass den Bürgern auf diese Weise transparent gemacht wird, was in der Gemeinde vor sich geht und geplant wird.“

Nachdem in der Meinungsumfrage auch die Auffindbarkeit der Sitzungsprotokolle auf der Gemeindehomepage bemängelt wurde, wäre es künftig möglich, die öffentlichen Niederschriften unter einem neu zu erstellenden Menüpunkt zusammengefasst in einem .pdf-Dokument der Öffentlichkeit zum Download zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des Meinungsbildes der Leserinnen und Leser kommen im Ergebnis folgende Möglichkeiten in Betracht:

1. Die Veröffentlichung der Niederschriften im Bürgerjournal wird eingestellt.
2. Die Veröffentlichung wird beschränkt auf den Abdruck der öffentlichen Tagesordnungspunkte des Gemeinderates sowie des Bau- und Umweltausschusses.
Ein Link zur Gemeindehomepage wird veröffentlicht, unter dem die Niederschriften direkt einsehbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Alternative 1: Kostenreduktion von ca. 12.000,- Euro/Jahr.

Bei Alternative 2: Kostenreduktion abhängig vom verbleibenden Seitenbedarf im Bürgerjournal (Druck- und Versandkosten), von einer erheblichen Senkung kann ausgegangen werden.

Beschluss:

Herr Gemeinderat Dr. Nold stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag die bisherige Veröffentlichungspraxis beizubehalten ebenfalls zur Abstimmung zu bringen. Die Beschlüsse lauten nun wie folgt:

1. Die Veröffentlichung der Niederschriften im Bürgerjournal wird eingestellt.

abgelehnt

Ja 0 Nein 16

2. Die bisherige Veröffentlichungspraxis wird beibehalten.

abgelehnt

Ja 2 Nein 14

3. Die Veröffentlichung wird beschränkt auf den Abdruck der öffentlichen Tagesordnungspunkte des Gemeinderates sowie all seiner öffentlich tagenden Gremien (Ausschüsse). Ein Link zur Gemeindehomepage wird veröffentlicht, unter dem die Niederschriften direkt in einem Dokument im pdf Format einsehbar sind.

angenommen

Ja 16 Nein 0

5 Bürgermeldesystem über Handy-App, Antrag der CSU-Fraktion vom 10.02.2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2017 beantragte Herr Gerer für die CSU-Fraktion die Einführung eines Bürgermeldesystems über eine Handy-App (siehe Anlage) ausgerichtet am Modell der Gemeinde Hebertshausen.

Hebertshausen hat die Smartphone-App „Anregungs- und Ereignismanagement“ der Firma softPlan seit gut 2 Jahren in Betrieb. So können beispielweise defekte Straßenlaternen, Hindernisse auf dem Radweg, Straßenschäden oder Müllablagerungen mit Foto und Standortangabe zielgerichtet an einen gemeindlichen Ansprechpartner gemeldet werden. Zudem stellt dieses System Rückmeldungen an den Bürger über den Bearbeitungsstatus seines Anliegens sicher. Seit Einführung der App seien bereits ca. 270 Meldungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, der Schwerpunkt der Meldungen liegt im Bereich der Straßenbeleuchtung sowie Baum- und Strauchschnitt.

Die Kosten (brutto) der Einrichtung und des Betriebs belaufen sich auf ca. 1.200,- Euro einmalig sowie ca. 1.000,- Euro jährlich.

Auch die Gemeinde Karlsfeld hat eine entsprechende App – die „Bürger- und Service App“ der Firma fanapptics in Betrieb, deren Funktionsumfang jedoch deutlich erweitert ist. Bislang haben ca. 3.000 Nutzer die App installiert. Die Kosten (brutto) belaufen sich hier auf ca. 6.000,- Euro einmalig sowie ca. 1.600,- Euro jährlich (neben dem technischen Service auch für die erforderlichen Benutzerkonten bei Apple und im Google PlayStore). Der Leistungsumfang beinhaltet neben dem nach Aussage der Verwaltung sehr beliebten „Mängelmelder“ beispielsweise einen Entsorgungskalender mit Abhol-Benachrichtigungsfunktion („Push-Nachricht“) und hinterlegte Inhalte zu den Themenfeldern Bürgerservice, Bildungsangeboten, Freizeit- und Kulturveranstaltungen, ein Vereinsverzeichnis sowie Angaben über die gemeindliche Infrastruktur und Wirtschaftsdaten.

Der Vorteil für den Bürger ist im Bedienkomfort sowie in der dann bereits vorgeklärten Frage der Zuständigkeit im Hause zu sehen: Die Nachricht kommt beim richtigen Ansprechpartner an, da die möglichen Belange und Adressaten vordefiniert sind.

Beiden App-Angeboten ist jedoch neben einmaligen und laufenden Kosten gemein, dass sie zum einen durch die Verwaltung oder auch Dritte mit Inhalten erstbefüllt und im Anschluss gepflegt werden müssen sowie die durch die Apps ausgelösten Ereignisse abzuwickeln sind.

Alleine im Jahr 2018 haben unsere Verwaltung über 1.200 Zuschriften von Bürgern per Email an die Sammelpostfächer info@petershausen.de und buergermeister@petershausen.de erreicht. Dazu kommen schriftliche Eingaben per Brief und direkte Eingaben per personalisierter Emailadresse, Telefon oder persönlicher Vorsprache. All diese Eingaben müssen den richtigen Ansprechpartnern zugeordnet werden, um sie zeitnah und transparent behandeln zu können. Bei dieser Aufgabe kann eine App als Werkzeug gute Dienste leisten. Voraussetzung ist allerdings ein erweiterter Funktionsumfang über die isolierte Auswahl einer Mängelanzeige hinaus.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Meldesystem analog der Gemeinde Hebertshausen einzuführen.

angenommen

Ja 10 Nein 6

6 Zuschuss für die Volkshochschule Petershausen e.V.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat am 12.07.2017 der VHS die Nutzung des Mehrzweckraums bis zum Ende des Herbstsemester 2018/2019, also April 2019, gestattet.

Aufgrund der akuten Kinderbetreuungssituation für U 6 Kinder wurde am 12.06.2018 beschlossen, den Mehrzweckraum künftig als Kindergarten zu nutzen. Die VHS hat damit Ihren wichtigsten Raum verloren.

Mit dieser Entscheidung einher ging das leider erfolglose Bemühen der Verwaltung, gemeinsam mit der VHS Leitung einen neuen Raum zu finden, der ebenso dauerhaft nutzbar ist wie der bisherige.

Da dies nicht gelungen ist, war die VHS gezwungen mehrere Räume anzumieten um die geplanten Kurse weiterhin durchführen zu können. Für das Herbst/Wintersemester 2018/2019 fallen für die VHS 6.622,75 €, für das Sommersemester ca. 5.900 € an zusätzlichen Mietkosten an.

In den vergangenen Jahren konnte die VHS mit dem Mehrzweckraum gut wirtschaften und hat bereits im Jahr 2016 auf 50 % des gemeindlichen Zuschusses (=3.703,58 €) verzichtet.

Um die VHS keine unlösbaren finanziellen Probleme zu bereiten wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen der VHS für die Jahre 2019 und 2020 einen um je 7.000 € erhöhten Zuschuss zu gewähren. Mit diesem Betrag kann ein Teil der anfallenden Mietkosten von ca. 12.500 € p.a. ausgeglichen werden. Gleichzeitig wird die VHS ihrerseits bei der Planung der nächsten Semester prüfen ob und in welcher Höhe, individuell je Kurs, eine Gebührenerhöhung möglich und umsetzbar ist. Weitere Zuwendungen werden nach einer Planung des nächsten Semesters geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 sind 14.000 € Zuwendungen bei HHSt. 0.3500.7000 enthalten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die VHS Petershausen e.V. für die zusätzlichen Mietkosten in den Jahren 2019 und 2020 je 7.000 € zusätzlich an Zuschuss zu gewähren. Sollte bei der Planung der nächsten Semester, inkl. einer teilweisen Gebührenerhöhung, das Delta zu den

Mietkosten sich nicht verringern, wird der Gemeinderat erneut über einen Zuschuss entscheiden.

angenommen

Ja 16 Nein 0

7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Bei folgenden Haushaltstellen sind im Haushaltsjahr 2017 Überschreitungen der Haushaltsansätze zu verzeichnen. Die Erheblichkeitsschwelle nach § 12 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird überschritten, eine Genehmigung ist deshalb erforderlich.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Sollausgabe	Überschreitung	Deckungshaushaltsstelle	Bezeichnung	Begründung
0.6103.6555	B-Plan / Aldi Rossmann	10.000,00 €	23.015,55 €	- 13.015,55 €	0.9000.0030	Gewerbesteuer	Deckung durch Einnahme aus städtebaulichem Vertrag im folgendem Haushaltsjahr
0.8101.6361	Kosten Rechtsanwalt Stromkonzession	20.000,00 €	35.059,55 €	- 15.059,55 €	0.9000.0030	Gewerbesteuer	Mehraufwendungen durch anwaltschaftliche Beratung für komplexes Vorhaben
1.6101.9590	Orskernsanierung I. Baunebenkosten	1.000,00 €	11.516,89 €	- 10.516,89 €	1.4641.9320	Grunderwerb Kita	Mehraufwand des Ing. zur Vorbereitung der Abrechnung
1.8801.9321	Erwerb unbebauter Grundstücke	6.380.000€ zzgl 475.000 € ergibt 6.855.000 €	7.137.468,42 €	- 282.468,42 €	1.4641.9320	Grunderwerb Kita	Deckungsvorschlag wurde beim Sachverhalt 1866/2017 vorgestellt aber nicht beschlossen, Deckung über Kita Grunderwerb. Mit Gr Beschluss vom 27.07.2017 bereits 475.000 zusätzliche HH Mittel von 1.6319.9500 (Bau GV Asbach-Kollbach) zugewiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Deckungsvorschläge:
Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt von 28.075,10 € werden durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 0.9000.0030 im Rahmen des Haushaltsausgleich pauschal gedeckt.
Die Mehrausgaben im Vermögenshaushalt von 292.985,31 € werden durch Minderausgaben bei HHst. 1.4641.9320 von 600.000 € gedeckt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

8 Jahresrechnung 2017; Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2017

Sachverhalt:

Am 16.10 und am 24.10.2018 erfolgte die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die im Folgenden genannten Anlagen beziehen sich auf den Rechnungsprüfungsbericht und sind diesen Beschluss nicht beigefügt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Günter Fuchs, möchte bitte dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung erläutern.

Prüfungsbeanstandungen

Keine

Prüfungsempfehlungen

1. Die Durchführung der Mäharbeiten durch den Bauhof mit eigenem Material wird als wirtschaftliche Alternative angesehen.
2. Die Notwendigkeit für eine Ladestation für E-Bikes am Bahnhof soll geprüft werden.
3. Die künftige Nutzung des Rathauses muss geklärt werden.
4. Auf den Kontoauszügen soll, sofern der tatsächliche Auszahlungsgrund nicht ohne weiteres erkannt werden kann ein Vermerk angebracht werden.
5. Die Verwertungsmöglichkeit für die angeschafften Container für Obdachlose soll geklärt werden.
6. Die Verwendung des Grundstücks FlNr. 1476/1 Gmk. Petershausen soll geklärt werden.
7. Ein Standort für die Hallpipe soll dem Gemeinderat vorgeschlagen werden.
8. Ein aktueller Beschluss für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule soll vorgelegt werden. Falls hierfür keine Grundlage vorhanden ist wäre ein Beschluss herbeizuführen.

Zu den o.g. Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ohne Bemerkung
2. Mit dem Umbau der Fahrradstellplätze am Bahnhof wurden einige Lademöglichkeiten geschaffen. Die meisten E-Bikes haben jedoch keine direkte Lademöglichkeit, sondern nutzen ein externes Ladegerät um den Akku zu laden. Im Rahmen einer Erweiterung der B&R Plätze sollte aber über eine zusätzliche E-Bike Ladestelle diskutiert werden.
3. Noch vor der Sommerpause wird der Gemeinderat hierzu sich entscheiden können.
4. Die Gemeindekasse wird dies künftig beachten.
5. Die Verwaltung wird eine Verwendung bzw. Verwertung der Container prüfen und dem Gemeinderat oder einem Ausschuss zur Entscheidung vorlegen.
6. Grundstücksgeschäfte werden nichtöffentlich behandelt. Aktuell finden Prüfungen zur weiteren Verwendung seitens der Verwaltung mit dem LRA statt.
7. Sobald ein geeignetes Grundstück gefunden wurde wird die Verwaltung den GR unterrichten.
8. Nach der Vorstellung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule mit aktuellen Zahlen und Fallstellungen am 28.02.2019 hat der GR einen entsprechenden Beschluss zur rückwirkenden Genehmigung und zur Weiterführung gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und ist mit den Erläuterungen bzw. vorgeschlagenen Abläufen einverstanden.

angenommen

Ja 16 Nein 0

9 Jahresrechnung 2017; Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	11.703.413,60 €	12.750.138,15 €	24.453.551,75 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.675,00 €	0,00 €	-1.675,00 €
<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	<u>11.701.738,60 €</u>	<u>12.750.138,15 €</u>	<u>24.451.876,75 €</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	11.701.720,00 €	12.752.578,03 €	24.454.298,03 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-27.865,26 €	-27.865,26 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	18,60 €	425,38 €	443,98 €
<u>Summe bereinigte Soll-Ausgabe</u>	<u>11.701.738,60 €</u>	<u>12.750.138,15 €</u>	<u>24.451.876,75 €</u>
Etwaiger Unterschied			
Darin enthalten:			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	<u>2.515.930,15 €</u>		<u>2.515.930,15 €</u>
Darin enthalten: Überschuss			
nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)		<u>580.969,87 €</u>	<u>580.969,87 €</u>
Nachrichtlich:			
Unerledigte Vorschüsse	-5.568,12 €		
Unerledigte Verwahrgelder	53.307,51 €		

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird in der vorliegenden Fassung vom 14.06.2018 festgestellt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

**10 Jahresrechnung 2017;
Entlastung des Ersten Bürgermeisters**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung der Jahresrechnung 2017 in der heutigen Sitzung beschlossen.

Dem Ersten Bürgermeister ist daher die Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Die Abstimmung hat der 2. Bürgermeister, Herr Wolfgang Stadler, durchzuführen. Der Erste Bürgermeister, Herr Marcel Fath, ist als persönlich Beteiligter nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO), von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Marcel Fath für diesen Tagesordnungspunkt persönlich Beteiligter im Sinn des Art. 49 GO ist.

Der Gemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister, Herrn Marcel Fath, die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 nach Art. 102 Abs. 3 GO.

angenommen

Ja 15 Nein 0

11 Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb 2019

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb als aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgegliedertes Sondervermögen hat einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Gemeinderat das beschließende Organ für die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Werkausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung vorberatender Ausschuss in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2020-2022 wurden erläutert.

Wasserversorgung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	-205.500 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung	-77.400 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.572.500 €
	Aufnahme v. Krediten	841.500 €
	Tilgung von Krediten	-162.800 €
	Finanzmittelfehlbetrag	-971.200 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	971.200 €
	Liquide Mittel – Jahresende	0 €

Abwasserbeseitigung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	-89.200 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung	33.800 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 3.034.500 €
	Aufnahme v. Krediten	2.820.900 €
	Tilgung von Krediten	93.400 €
	Finanzmittelfehlbetrag	- 273.200 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	273.200 €
	Liquide Mittel – Jahresende	0 €

Der Vorjahresüberschuss 2018 wird nach der Erstellung des endgültigen Jahresabschluss 2018 mit den Überschüssen/Fehlbeträgen der Vorjahre verrechnet und in die Rücklage eingestellt. Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan wurde dem Werkausschuss in der Sitzung vom 13.02.2019 vorgestellt und einstimmig dem Gemeinderat zur Übernahme in den Haushalt 2019 empfohlen. Die gewünschten Erläuterungen wurden im Werkausschuss am 26.03.2019 nachgeliefert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen für die Sparten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung mit folgendem Ergebnis fest:

Erfolgsplan	Erträge	1.833.300 €
	Aufwendungen	- 2.127.900 €
	Ergebnis	- 294.600 €
Vermögensplan	Einnahmen	5.352.600 €
	Ausgaben	- 6.423.400 €
	Bankguthaben aus 2018	1.244.400 €

Das Ergebnis 2018 wird nach Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses 2018 in die Rücklagen eingebucht. Der Finanzmittelbestand betrug zum 01.01.2019 1.244.400 €.

Die Kreditneuaufnahme wird für den Wirtschaftsplan 2019 auf 3.662.400 €, der Kassenkredit auf 500.000 € festgesetzt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

12 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb für die Jahre 2018-2022

Sachverhalt:

Der Finanzplan für den Eigenbetrieb zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 13.02.2019 im Rahmen der Erläuterungen des Wirtschaftsplans mit vorgestellt.

Der Werkausschuss hat dem Finanzplan zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, dem Finanzplan zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2018-2022 des Eigenbetriebs zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der vorliegenden Fassung fest.

angenommen

Ja 16 Nein 0

13 Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen

Sachverhalt:

Der gemeindliche Haushalt 2019 wurde in zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Die Anregungen des Gremiums aus der Haupt- und Finanzausschuss Sitzung am 24.01.2019 wurden in den Entwurf mit eingearbeitet und am 07.02.2019 erneut vorgelegt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 6 zu 3 Stimmen dem Gemeinderat empfohlen den Haushalt in der in der Fassung vom 29.01.2019 zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurden gesetzliche Änderungen, Ministeriale Mitteilungen und tatsächliche Gegebenheiten in das Werk mit eingearbeitet, so dass es mit verschiedenen Veränderungen in der jetzigen Fassung vom 19.03.2019 vorliegt.

Hierbei sind besonders hervorzuheben:

- Die Einnahmensteigerung bei der Schlüsselzuweisung 0.9000.0410 um ca. 191.000 €.
- Die Erhöhung der Zuführung zum VmHH 0.9161.8600 um ca. 190.700 €.

Im Vermögenshaushalt wurden diese Mehreinnahmen bei HHSt. 1.9100.3000 berücksichtigt, ebenso konnte Rücklagenentnahme aus dem Überschuss von 2018 bei HHSt. 1.9101.3100 die und gleichzeitig verschiedene Ausgabeansätze angepasst.

Der Schulzweckverband Markt Indersdorf erhebt eine höhere Investitionsumlage (HHSt. 1.2150.9830) was zu einer Anhebung des Ansatzes um 56.200 € führte. Aufgrund der erhöhten Schlüsselzuweisung wurde ohne bisherigen Ausgabebeschluss der Ansatz zur Renovierung der Frauenkirche um 178.000 € erhöht. Mit diesen Mittel könnte die Fassade des Kirchenschiffes saniert werden.

Der Fuhrpark des Bauhofs hatte bislang eine Ersatzbeschaffung für den Lader und eine Pritsche enthalten. Aufgrund technischer Notwendigkeiten müssen wir einen weiteren Ersatz für das Winterdienst-Fahrzeug „John-Deer“ einplanen.

Die Haushaltssatzung 2019 sieht folgende wesentlichen Festsetzungen vor:

- Volumen des Verwaltungshaushaltes 12.177.600 €
- Volumen des Vermögenshaushaltes 11.036.900 €
- Kreditaufnahme Gemeinde 3.990.800 €
- Verpflichtungsermächtigung Gemeinde 1.594.000 €
- Hebesätze unverändert

Beschluss:

Herr Gemeinderat Junghans stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, zur Diskussion über den Sachverhalt zurückzukehren.

angenommen

Ja 12 Nein 4

Herr Gemeinderat Rapf stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung und Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

abgelehnt

Ja 8 Nein 8

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen in der Fassung vom 19.03.2019 zu.

angenommen

Ja 12 Nein 4

14 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen für die Jahre 2018 bis 2022

Sachverhalt:

Der Finanzplan für die Jahre 2019-2022 wurde vom Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls in der Sitzung vom 07.02.2019 in der vorliegenden Fassung mit den beigefügten Änderungen behandelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Finanzplan 2018-2022 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 zu.

angenommen

Ja 12 Nein 4

15 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2019

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Es ergehen hierzu keine Einwände.

Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

16 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2019

angenommen

Ja 16 Nein 0

17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 31.01.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

18 Sonstiges und Anregungen

Keine Anregungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.04.2019

1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Fath lädt zur Dialogveranstaltung Zukunft Frauenkirche ein, die am 07.05.2019 um 19.00 Uhr im Pfarrheim Petershausen stattfindet.

Weiterhin gibt er bekannt, dass das Marktplatzfest der Gemeinde am 14.09.2019 gefeiert wird und hierzu bereits ein erstes Organisationstreffen abgehalten wurde.

2 Planungs-, Bau- und Beschaffungsmaßnahmen für die Grundschule Petershausen, Ausstattung der Räumlichkeiten mit IT-Infrastruktur

Sachverhalt:

Digitale Medien und Lerninfrastrukturen ermöglichen neue Lernformen; der Unterricht kann in vielen Fächern anschaulicher, praxisorientiert und aktivierender gestaltet werden, wenn Technik und pädagogische Konzepte aufeinander abgestimmt sind.

Frau Ulrike Schneider-Güll, Rektorin der Grundschule Petershausen und Herr Tobias Frischholz, Lehrer an der Mittelschule Markt Indersdorf sowie zuständig für die medienpädagogisch-informationstechnische Beratung stellen dem Gemeinderat den geplanten IT-Ausstattungsbedarf für die Grundschule Petershausen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Haushaltsstelle 1.2110.9350 wurden im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 75.000,- Euro bereitgestellt; 23.560,- Euro erhält die Gemeinde Petershausen 2018 im Rahmen des Förderprogramms Digitalbudget des Freistaats Bayern für das digitale Klassenzimmer; auch für 2019 und 2020 können voraussichtlich weitere Budgets beantragt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung entsprechend den Ausführungen und den eingestellten Haushaltsmitteln zu und beauftragt die Verwaltung, eine Ausschreibung vorzubereiten.

angenommen

Ja 19 Nein 1

3 Ersatzbau für den Katholischen Kindergarten St. Laurentius in Petershausen; Vorstellung Vorplanung mit Kostenschätzung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.02.2019 wurde die vorläufige Vorplanung des Büros Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner partner mbB, München vorgestellt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dass der vorgestellte Planungstand Grundlage für die Fachplanung ist. Die Kostenschätzung und der Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung) werden nach der vorgestellten Variante erstellt. Die weitere Beauftragung des Architekturbüro Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner partner mbB, München für die folgenden Leistungsphasen wird nach Abschluss der Leistungsphase 2 vorgenommen.

angenommen

Ja 13 Nein 5

Nun konnte vom Büro Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner partner mbB, München eine vertiefte Kostenschätzung vorgelegt werden. Die vertiefte Kostenschätzung geht über Kostenschätzung nach DIN 276 hinaus. Nach DIN 276 werden die Kosten mit Kostenkennzahlen über den Bruttorauminhalt hochgerechnet.

Die Kostenschätzung des Büro Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner partner mbB, München hat für die Kostengruppen 200-700 einen Bruttobetrag von 6.883.540,50 € ergeben.

Die Mehrkosten gegenüber ersten Annahmen begründen sind durch nachfolgende Faktoren:

- Erheblicher Aufwand für Baugrundverbesserungen und Gründungsmaßnahmen
- Umfangreiche Modellierungen für Nutzbarkeit Gelände für Außenanlagen
- Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltung
- Automatische Nachtlüftung zur Passiven sommerlichen Temperierung des Gebäudes als Ersatz für eine Lüftungsanlage mit aktiver Kühlung

Herr Marschner vom Büro Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner partner mbB, München wird die vertiefte Kostenschätzung in der Sitzung vorstellen und die einzelnen Kostengruppen erläutern.

Herr Gemeinderat Lettmair stellt den Antrag, in dieser Sitzung keinen Beschluss wie vorgeschlagen zu treffen, sondern stattdessen eine Standort- und Baustilveränderung zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der abgeschlossenen Vorplanung samt Kostenschätzung für den Ersatzbau für den Katholischen Kindergarten St. Laurentius auf der Fl.Nr. 452, Gmk. Petershausen. Die Planung soll als Grundlage für die anschließende Entwurfs- und Genehmigungsplanung dienen.

Das Büro Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner partner mbB, München wird beauftragt, die weiteren Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) durchzuführen.

angenommen

Ja 14 Nein 6

Die Gemeinderätin Frau Weißner sowie die Gemeinderäte Herr Gerer, Herr Weber, Herr Fuchs, Herr Kirmair und Herr Lettmair wünschen eine namentliche Dokumentation ihres Abstimmungsverhaltens: Sie stimmten gegen den Beschluss.

Da der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen wird entfällt folglich eine Abstimmung über Herrn Gemeinderat Lettmairs Antrag.

4 Zuschussantrag des THW-Fördervereins Ortsverband Dachau

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.04.2019 beantragte Herr Sven Langer als 1. Vorstand des THW-Fördervereins einen Zuschuss i.H.v. 500,- Euro zur Beschaffung eines neuen „Jugendbusses“.
Das Schreiben ist in Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Haushaltsstelle 1.1100.9880 (Zuwendung öffentl. Sicherheit) fallen Kosten i.H.v. 500,- Euro an.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem THW-Förderverein Ortsverband Dachau einen Zuschuss i.H.v. 500,- Euro zur Beschaffung eines neuen Jugendbusses.

angenommen

Ja 20 Nein 0

5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 20 Nein 0

6 Bekantgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.02.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

7 Bekantgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.02.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Vergabe der Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten für die Erweiterung der Grundschule an die Firma DTS GmbH & Co. KG Bergkirchen erfolgt ist.

8 Sonstiges und Anregungen

Frau Gemeinderätin Schöpe-Stein gibt an, dass die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019 noch nicht im Internet einsehbar sei.
Hr. Dinauer wird der Angelegenheit nachgehen.

Herr Gemeinderat Gerer fragt nach dem Sachstand zum Radwegbau nach Rettenbach; der Grunderwerbsplan läge seit September 2018 vor.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass bezüglich eines Grundstückstausches die Abstimmung mit Herrn 1. Bürgermeister Dirlenbach erforderlich sei. Im Rahmen des Stadtradelns werde die Strecke erneut abgefahren, auch werden Treffen mit den Gemeinden Vierkirchen und Röhrmoos folgen.

Frau Gemeinderätin Weißner erkundigt sich nach dem Zustand der Flurwege im Bereich des Danuvius Hauses.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass der Bauhof bereits im vergangenen Jahr hier tätig wurde, nun nach dem Winter jedoch wieder Ausbesserungsarbeiten folgen müssten.

Frau Gemeinderätin Streibl merkt an, dass der auf den Wahlbenachrichtigungskarten abgedruckte QR-Code nicht funktioniere.

Herr Dinauer nimmt sich der Sache an.